

**Protokoll
der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 02. Juni 2015 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:54 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:		
CDU		FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
		Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>		
Müller, Toni		Piraten
Pfeiffer, Kurt		Harff, Gerald
		Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander		Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas		Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD		
Dachs, Karlheinz		Stadtrat Kayacik, Haci
Stengel, Christian		Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Dietz, Eleonore		Stadtrat Schöniger, Arndt
Kröger, Jürgen		
		Abwesende Stadtverordnete
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		See, Marco
See, Herbert		Wyrwoll, Herbert
Zeidler, Reinhard		Machalitzky, Jörg Jens
		Schnabel, Henrik
FWG		Hafner, Annegret
Lamping, Christian ab 20:55 Uhr <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Quägber-Zehe, Betina
Metzger, Gerhard		
Soff, Walter		Abwesend vom Magistrat
Uhlherr, Adolf		Stadtrat Blöcher, Gottfried
		Stadtrat Wenzel, Klaus
Bündnis90/Die Grünen		Stadträtin Dietrich, Petra
Topp, Andreas ab 20:55 Uhr		
		Schriftführer:
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Kraus, Andreas
Roth, Beate		
		Vertreter der Presse
puR		
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>		6 Zuhörer
Schön, Norbert		

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 22. Mai 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2015 wird angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 3 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Kleine Anfragen
2. Mitteilungen
3. Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt
-Satzungsbeschluss
4. Jahresabschluss 2010
 - Entlastung des Magistrates
 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2015
 - Keine Sanierung des Kreises zu Lasten des Rosbacher Haushaltes
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2015
 - Zeitplan für das Vorbereiten satzungsgemäßer Straßenbaumaßnahme
7. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 - Evidenzbasierte Haushaltsplanung
8. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 - Nachrückverfahren der Liste „Die Piraten“
9. Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.05.2015
 - Tag der Vereine

Top 1 Kleine Anfragen

Eine Anfrage der CDU-Fraktion liegt vor. In den vergangenen Wochen wurde eine Sachbearbeiter Stelle für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben.

Wir fragen, welche Notwendigkeit sieht der Magistrat für diese in Rosbach einmalig geschaffene Stelle.

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Frage wie folgt.

Der derzeitige Sachbearbeiter wird in den Fachbereich Baumanagement II versetzt. Seine derzeitige Tätigkeit wird durch diese Ausschreibung neu besetzt.

Herr Egerter fragt nach, ob es eine halbe Stelle sein muss für Artikel die in der Woche per Pressespiegel versenden werden. Oder ob es ein Zeichen sein könnte, diese Stelle zum Sparen zu nutzen und im Bereich der Kinderbetreuung einzusetzen.

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Frage wie folgt:

Der Pressespiegel könnte morgen sofort eingestellt werden. Eine Öffentlichkeitsarbeit sei jedoch für die Stadt Rosbach v.d.Höhe sehr wichtig.

Top 2 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke informiert, dass eine Einladung des Gesangvereins Rodheim vorliegt. Der Gesangvereine lädt zum Straßenfest im Juni herzlich ein.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und ergänzt folgende Punkte.

Der Bürgermeister dankt für die Teilnahme am 20jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft. Auch die Bürgermeister der Partnerstädte danken herzlich.

Die Stadt konnte neue Freunde für die Städtepartnerschaft gewinnen.

Ein weitere Hinweis, in vier Wochen wird Rosbach die Partnerschaft in Polen besuchen.

Bürgermeister Thomas Alber weist noch auf die Schulsozialarbeit hin. Hier hat der Wetteraukreis ein Angebot erstellt. Der Wetteraukreis hat sich bereit erklärt, weitere Personalkosten zu übernehmen.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 21.05.2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Grundschulkinderbetreuung an der Kapersburgschule/Erich Kästner-Schule - Aufgabenübertragung an den externen Dienstleister Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.“, „Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt – Satzungsbeschluss“, „Jahresabschluss 2010 - Entlastung des Magistrates - Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO“, sowie die „Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe“ behandelt worden.

Frau Dietz berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss nicht getagt habe.

Top 3 Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung,

**Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt
-Satzungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend abgedruckte „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v. d. Höhe:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v. d. Höhe

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I 2006 S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe in ihrer Sitzung am 02.06.2015 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe vom 08.04.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

**§ 9
Arbeitsgruppe Kinderbetreuung**

1. ...

Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der pädagogischen Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten, der Träger der Tageseinrichtungen, der örtlichen Schulleitungen, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung oder von Fraktionen benannten Experten.

...

6. *Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung können jeweils eine/n Delegierte/n oder eine/n benannte/n Experten/in sowie eine/n Stellvertreter/in entsenden. ...*

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und die Aufgaben von Elternversammlung, Elternbeirat, Stadtelternbeirat und der „Arbeitsgruppe Kinderbetreuung“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rosbach v.d. Höhe tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rosbach vor der Höhe, den 02.06.2015

Der Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe

*(Alber)
Bürgermeister“*

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Magistratsvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

(7 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 2 puR, 6 CDU, 3 FWG)

1 Nein-Stimme

(1 Piraten)

Top 4

Jahresabschluss 2010

Entlastung des Magistrates

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010. Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 78.494.280,27 €. Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung beträgt -1.608.002,69 €, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Magistrat wird die Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 114 HGO erteilt.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 67.348,20 €.“

Der Stadtverordnete Peter Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) sieht es als kritisch an, Über- und Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 67.348,20 Euro vor 5 Jahren zu beschließen und fordert eine Aufstellung der jetzt noch aufzustellenden Jahresabschlüsse.

Bürgermeister Thomas Alber sagt die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 noch in diesem Jahr zu. An den Jahresabschlüssen für die Jahre 2013 und 2014 wird im Moment gearbeitet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Regina Karehnke lässt über die Magistratsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

(7 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 2 puR, 6 CDU, 3 FWG)

1 Stimmenthaltung

(1 Piraten)

Top 5

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2015

- Keine Sanierung des Kreises zu Lasten des Rosbacher Haushaltes

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landrat des Wetteraukreises auf, die um rund 90 Euro erhöhte Landespauschale für die Flüchtlingsunterbringung eins zu eins an die Wetterauer Kommunen weiterzugeben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landrat des Wetteraukreises auf, zur Entlastung des Rosbacher Haushaltes die Kreis- und Schulumlage zu senken, sobald der Wetteraukreis den kommunalen Schutzschirm verlassen hat.

3. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Wetteraukreis geplante Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit ab, da diese zu einer Doppelbelastung der Kommunen führt.“

Der Stadtverordnete Jörg Egerter (CDU) teilt mit, dass aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Alber unter Mitteilungen, wonach die Drittfinanzierung der Schulsozialarbeit zu keiner Mehrbelastung des Rosbacher Haushalts führt, die CDU Fraktion den Punkt 3 Ihres Antrags zurückzieht.

Herr Jacobi begründet, dass für die FDP-Fraktion der Antrag in dieser Form nicht zustimmungsfähig ist. Schon die Adressaten seien unzutreffend: Im ersten Absatz werde der für Flüchtlingsangelegenheiten verantwortliche Erste Kreisbeigeordnete nicht benannt; im zweiten Punkt würden Forderungen unzutreffend an den Landrat gerichtet, obwohl lediglich der Kreistag diese erfüllen könne. Inhaltlich haben die Stadtverordneten bereits deutlich höhere Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringung gefordert und die Gleichbehandlung aller Kommunen durch den Kreis verlangt. Das geforderte Verringern von Kreis- und Schulumlage werde bereits zugestanden. Entscheidend und fraglich sei allein die Höhe, zu der allerdings keine Aussage erfolge. Daher regt die FDP an, die Thematik im Haupt- und Finanzausschuss zu vertiefen. Verwunderung rufe auch die Ablehnung der Drittfinanzierung der Schulsozialarbeit hervor. Dies sei auch eine CDU-Forderung und drohe am häufigsten durch mangelnde Beteiligung des Landes zu scheitern.

Die Stadtverordneten modifizieren mit Zustimmung des Antragstellers die Punkte 1 und 2 wie folgt:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landrat und den Kreisausschuss des Wetteraukreises auf, die um rund 90 Euro erhöhte Landespauschale für die Flüchtlingsunterbringung eins zu eins an die Wetterauer Kommunen weiterzugeben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Wetteraukreis auf, zur Entlastung des Rosbacher Haushalts die Kreis- und Schulumlage dauerhaft zu senken, sobald der Wetteraukreis den kommunalen Schutzschirm verlassen hat.“

Der Stadtverordnete Gerald Harff (Piraten) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Fraktionen der, im Rosbacher Stadtparlament und dem Wetterauer Kreistag vertretenden, Parteien werden ihre Kreistagsabgeordneten zur Diskussion und Unterstützung dieses Antrags im Kreistag auffordern.“

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages sowie über den Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmung über Punkt 1:

Abstimmungsergebnis: **23 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 1 Piraten, 3 Grüne, 2 puR, 6 CDU, 4 FWG)
2 Stimmenthaltung
(2 FDP)

Abstimmung über Punkt 2:

Abstimmungsergebnis: **23 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 1 Piraten, 3 Grüne, 2 puR, 6 CDU, 4 FWG)
2 Stimmenthaltung
(2 FDP)

Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis: **22 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 1 Piraten, 2 FDP, 2 puR, 6 CDU, 4 FWG)
3 Stimmenthaltung
(3 Grüne)

Top 6

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2015

- Zeitplan für das Vorbereiten satzungsgemäßer Straßenbaumaßnahme

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vor:

„Am 3. Februar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge in der Stadt Rosbach v.d.Höhe, die am 01. Januar 2016 in Kraft tritt. Noch in diesem Jahr ist die Satzung nach Errechnen der Beitragssätze der drei Abrechnungsgebiete durch eine Änderungssatzung anzupassen.“

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.H. wirft aufgefördert, noch vor der Sommerpause die Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni 2015 einen Vorschlag für den Zeitplan eines qualifizierten Vorbereitens aller erforderlichen Aktivitäten vorzulegen. In die Beratung über Prioritätensetzungen bei den Straßenbaumaßnahmen sind die Ortsbeiräte einzubeziehen.“

Der Stadtverordnete Hans Otto Jacobi (FDP) führt aus, dass noch erhebliche Arbeiten zur Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu tätigen sind. Ab Herbst werden die Haushaltsberatungen beginnen. Es ist erforderlich, einen Zeitplan zu erstellen, um die materiellen und somit finanziellen Entscheidungen in die zukünftigen Haushalte zu integrieren. Der Eingangsstempel belege, dass der Verwaltung der Antrag seit über 3 Wochen vorliegt. Mit dem frühen Einreichen hatte die FDP ausdrücklich gebeten, durch das kurzfristige Vorlegen eines Zeitplans dem Antrag möglichst unmittelbar zu entsprechen.

Bürgermeister Thomas Alber informiert über den folgenden Zeitplan:

Zeitplan für das Vorbereiten satzungsgemäßer Straßenbaumaßnahmen

- Fertigstellung aller Unterlagen durch die Verwaltung 31.07.2015
 - Beitragskataster
 - Straßenausbauprogramm
 - Abwasser- und Wassersanierungen

- Straßenausbauprogramm
- Feststellung durch den Magistrat August 2015
- Beteiligung der Ortsbeiräte 09.09. 2015
- Beratung in einer gemeinsamen Ausschusssitzung 13.09.2015
- Beschlussfassung STVV 29.09.2015

- Einarbeitung Straßenausbauprogramm in die mittelfristige Finanzplanung und den Haushaltsentwurf 2016
- Vorabfassung Magistrat, dann HaFi 15.10.2015
- Festlegung der Beitragshöhe/Satzungsänderung HaFi 15.10.2015
- Satzungsänderung durch die STVV am 03.11.2015
Inkrafttreten der Straßenbeitragsatzung am 01.01.2016

- Haushalt 2016 Einbringung 03.11.2015
- Beschlussfassung Haushalt 2016 und mittelfristige Finanzplanung 01.12.2015

TOP 7

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

- Evidenzbasierte Haushaltsplanung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Am 20. Nov. 2014 wurde im Haupt- und Finanzausschuss zugesagt, dass die Verwaltung einen Zeitplan zur Einführung der gesetzlichen geforderten Kennzahlen und Zielvorgaben in den Haushaltsplan der Stadt Rosbach erarbeitet. In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

- 1. Ist der Magistrat mit uns der Auffassung, dass für eine erfolgreiche evidenzbasierte Haushaltsplanung das Vorliegen von Kennzahlen und Zielvorgaben unabdinglich ist, und nicht nur eine formale Forderung des Gesetzgebers darstellt?*
- 2. Wenn nein, wie begründet der Magistrat seine Auffassung?*
- 3. Warum konnte bis heute noch nicht der oben erwähnte zugesagte Zeitplan für die Erstellung von Kennzahlen und Zielvorgaben für die einzelnen Produkte vorgelegt werden?*
- 4. Wie weit sind die Arbeiten an diesem Zeitplan gediehen und wann wird den Stadtverordneten dieser Zeitplan im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt?*
- 5. Wie lange wird aus Sicht des Magistrats die ungültige Umsetzung der gesetzlichen Forderung dauern, für alle Produkte des städtischen Haushalts die relevanten Kennzahlen und Zielvorgaben den Stadtverordneten vorzulegen?“*

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Dies kann nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu sollte der Hessische Städte und Gemeindebund befragt werden.

Insgesamt können die Fragen 3-5 so beantwortet werden, dass nach unserer Einschätzung mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2017 die Kennzahlen und die Leistungsmengen für die Teilhaushalte vorgelegt werden können.

Die bedeutet für Frage 4, dass diese im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten angefertigt werden.

Die Frage 5 ist wie folgt zu beantworten. Es ist beabsichtigt, die vollständigen Angaben von Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für die Haushaltsplanung 2017 zu erstellen.

Die Frage, benötigt man dies alles was der Gesetzgeber Formal fordert? Der Magistrat kann dies nicht abschließend beantworten. Gerne wird diese Frage an die Kommunalen Spitzenverbände weitergeleitet.

Der Stadtverordneten Peter Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) ist erstaunt, dass Experten zur Rate gezogen müssen, um zu erkennen, wie sich ein doppischer Haushalt auf die Haushaltsplanungen auswirkt. In den letzten Haushaltberatungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde ausdrücklich zugesagt, zeitnah einen Zeitplan für die Kennzahlen vorzulegen um verlässlich in die Zukunft planen zu können. Das Vorlegen der Kennzahlen erst für das Jahr 2017 ist nicht zufriedenstellend.

Top 8

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Nachrückverfahren der Liste „Die Piraten“

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

„1. Ist der Magistrat mit uns der Auffassung, dass die Feststellung des Gemeindevahlleiters vom 28.01.2015, dass Herr Gerald Harff der nächste noch nicht berufene Bewerber für die Liste der Piraten sei, und die damit verbundene Berufung als Stadtverordneter der Stadt Rosbach v.d.Höhe objektiv fehlerhaft war, da Herr Gerald Harff bereits am 31.12.2014 aus der Partei „Die Piraten“ ausgetreten war, und damit gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 1 KWG als Bewerber nicht mehr berücksichtigt hätte werden dürfen?“

2. Wie beurteilt der Magistrat die dennoch erfolgte Berufung von Herrn Gerald Harff als nachrückender Stadtverordneter durch den Gemeindevahlleiter, Herrn Bürgermeister Thomas Alber, am 28.01.2015 in Verbindung mit der dem Gemeindevahlleiter bei dieser Entscheidungsfindung auferlegten besonderen Sorgfaltspflicht nach § 23 Abs. 2 KWG? Wäre es nach Auffassung des Magistrats insbesondere angesichts der bekannten häufigen auch personellen Veränderungen in der Partei „Die Piraten“ angemessen zum zumutbar gewesen, wenn sich der Gemeindevahlleiter z.B. durch einen Anruf bei der Geschäftsstelle des Kreisverbands Wetterau der Piraten oder durch Befragung des Bewerbers selbst aktiv nach der fortbestehenden Parteimitgliedschaft des Bewerbers erkundigt hätte, um seiner Sorgfaltspflicht Genüge zu tun?“

3. Der Gemeindevahlleiter, Herr Bürgermeister Thomas Alber, hat am 06.03.2015 nach Bekanntwerden des Parteiaustritts von Herrn Harff zum 31.12.2014 in einer weiteren Feststellung gegenüber Herrn Gerald Harff seine ursprüngliche Feststellung vom 28.01.2015 für rückwirkend unwirksam erklärt. Dieser Feststellung hat Herr Gerald Harff widersprochen. Hierzu fragen wir den Magistrat:

a. Ist dieser Widerspruch beim Gemeindevahlleiter frist- und formgerecht erhoben worden?

b. Ist der Magistrat mit uns der Auffassung, dass es sich bei dem Widerspruch des Herrn Harff um eines der Rechtsmittel handelt, welches in § 34 Abs. 4 KWG aufgeführt wird?

c. Ist der Magistrat mit uns der Auffassung, dass in diesem Falle eine Entscheidung über den Widerspruch gemäß § 34 Abs. 4 KWG nicht mehr dem Gemeindevahlleiter obliegt, sondern hier die Vertretungskörperschaft, also die Stadtverordnetenversammlung über den Einspruch zu beschließen hat?

d. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der Gemeindevahlleiter, Herr Bürgermeister Thomas Alber, dem Einspruch des Herrn Harff offenbar stattgegeben hat, ohne die Stadtverordnetenversammlung einzuschalten?

e. Laut uns vorliegenden Informationen gibt es in diesem Zusammenhang eine Rechtsauskunft des HSGB. Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung diese Rechtsauskunft zur Information vorzulegen.

4. Ist der oben skizzierte Vorgang, mit den offensichtlichen fehlerhaften Feststellungen des Gemeindevahlleiters der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht worden?

a. Wenn ja, wann und in welcher Form?

b. Gibt es hierzu Stellungnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde?

c. Wenn ja, welche?“

Der Stadtverordnete Peter Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) begründet zunächst die Anfrage.

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Herr Gerald Harff wurde mit der Feststellung vom 28.01.2015 und der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.02.2015 in die Stadtverordnetenversammlung berufen. Als Nachrücker für Herrn Helge Welker, der einen entsprechenden Verzicht ausgesprochen hatte. Die öffentliche Be-

kanntmachung zieht eine 2-wöchige Ausschlussfrist für einen Einspruch nach sich. In diesen 2 Wochen erfolgte kein Einspruch. Insofern war das Nachrücken von Herrn Harff rechtmäßig erfolgt. Erst nach diesen 2 Wochen wurde der Umstand bekannt, dass Herr Harff nicht mehr der Partei der Piraten angehört. Dieser Umstand wurde von dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft und bleibt folgenlos. Es ist deutlich zu machen, dass Herr Harff rechtmäßig in das Parlament nachgerückt ist.

Die Frage, ob die Stadtverordnetenversammlung hätte aufgrund eines Einwandes von Herrn Harff beschließen müssen, ist wie folgt zu beantworten. In dieser Angelegenheit nein. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung in der 2-wöchigen Einspruchsfrist zu beschließen. In dieser Zeit gab es jedoch keinen Einspruch. Insofern kam es zu keiner Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Herr Harff ist somit rechtmäßig nachgerückt.

Der Stadtverordnete Peter Scholz moniert, dass die detailliert gestellten Fragen sehr allgemein beantwortet wurden und hofft, dass die Fragen im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet werden können. Weiterhin fragt Herr Scholz nach, ob der Bürgermeister bereit sei, die Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes den Stadtverordneten vorzulegen.

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet dies, dass bei Interesse an der Aktenlage die Möglichkeit der Einsichtnahme Herrn Scholz bekannt sei.

Stadtverordneter Jörg Egerter (CDU) fragt nochmal nach, welchem Grund es gegen eine Herausgabe der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gibt? Weiterhin fragt er, warum der Gemeindevorstand nicht bei der Partei vor dem Nachrückverfahren angefragt hat, ob Herr Harff noch Mitglied in der Partei ist.

Stadtverordneter Hans-Otto Jacobi (FDP) weist auf die eindeutige Gesetzeslage hin. Nachdem Herr Harff zum Zeitpunkt von Listenaufstellung und Kommunalwahl Mitglied der Partei "Piraten" war und vor seinem Nachrücken wieder austrat, könne er diese Liste nicht mehr vertreten. Rechtmäßiges Nachrücken auf einer Liste bestehe nur für Personen, die entweder unverändert Mitglied dieser Gruppierung seien oder bereits als ein Nichtmitglied auf dieser Liste kandidierten. Sollten die "Piraten" keine Person haben, die diese Voraussetzung erfüllt, müsse nach Gesetzeslage der Platz im Stadtparlament unbesetzt bleiben. Er bedauert, dass von der FDP schriftlich gestellte Fragen vom Bürgermeister bislang nicht beantwortet seien und befürwortet das vom Bürgermeister selbst für das Aufklären erwähnte Einsetzen eines Akteneinsichtsausschusses. Dies, obwohl nicht eindeutig sei, inwieweit der Ausschuss Zugriff auf die Tätigkeit des Bürgermeisters in seiner Funktion als Wahlleiter habe. Mit hoher Priorität müsse gewährleistet sein, dass die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung auf einwandfreier rechtlicher Grundlage beruhe und auch öffentlich nachvollziehbar sei.

Bürgermeister Thomas Alber weist darauf hin, dass hier noch zu prüfen sei, welche Dokumente überhaupt herausgegeben werden können. Hinsichtlich der Frage, ob die Parteimitgliedschaft geprüft werden muss, informiert der Bürgermeister, dass es keine Aufgabe des Gemeindevorstandes sei, ständig die Parteizugehörigkeit zu prüfen.

Top 9

Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.05.2015 - Tag der Vereine

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage der FDP-Fraktion vor:

„Am 13. Mai 2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe einstimmig das jährliche Durchführen eines „Tag der Vereine“ im Wechsel zwischen den drei Stadtteilen. Am 19. November 2014 wurde die von dem Nieder-Rosbacher Ortsvorsteher vorgelegte Konzeption für die Pilotveranstaltung auf einer gemeinsamen Sitzung aller Ortsbeiräte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachdem nunmehr der für den 7. Juni 2015 vorgesehene „Tag der Vereine“ abgesagt ist, fragen wir den Magistrat der Stadt:

Welche Unterstützung wird die Stadtverwaltung geben, damit bei einer erneuten Zusage von Vereinen der nächste geplante „Tag der Vereine“ erfolgreich durchgeführt werden kann?“

Bürgermeister Thomas Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt wird für nächstes Jahr die gleiche Unterstützung wie auch in diesem Jahr anbieten. Auch in diesem Jahr wurde die Raumbestellung in der Wasserburg sowie vor der Wasserburg angeboten. Die Stadtverwaltung wird die Veranstaltung organisatorisch unterstützen. Leider findet in diesem Jahr die Veranstaltung nicht statt, da nicht genügend Vereine den Zeitplan einhalten konnten. Die Stadtverwaltung wird auch im nächsten Jahr bereit sein, eine solche Veranstaltung zu begleiten.

Stadtverordneten Hans Otto Jacobi stellt klar, dass es nicht an den Vereinen lag. Im Gegenteil, es hatten zahlreiche Vereine zugesagt. Bei mehreren Besprechungen war kein Vertreter der Stadtverwaltung anwesend. Er fragt, ob dies sich für das nächste Jahr ändern wird.

Bürgermeister Thomas Alber sagt dies zu. Er unterstreicht nochmals, dass zu wenige Vereine verbindlich zur Verfügung standen. Die Unterstützung für das nächste Jahr, seitens der Stadtverwaltung, wird zugesagt.

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 21:54 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 23.06.2015



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer